

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0380/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	04.10.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt eine Fördermöglichkeit zum Bau einer 4. Ausbaustufe der Kläranlage Beningsfeld nicht weiter zu verfolgen. Die Sanierung der Filtration zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes wird ansonsten entsprechend des Beschlusses vom 20.04.2016 umgesetzt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der AUKIV hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage siehe Anlage 1):

Danach lässt Herr Buchen über den modifizierten Antrag zur Variante 1 - „Sanierung der Filtration der Kläranlage Beningsfeld zur Wiederherstellung des SOLL-Zustandes mit der Vorgabe, in einer der nächsten Ausschusssitzungen belastbare Zahlen für die Umsetzung der Variante 2 vorzulegen, um diese ggfs. nachträglich zu beschließen“ – abstimmen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie mit 4 Stimmen aus der CDU - bei 4 Gegenstimmen aus den Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und ALFA sowie 4 Enthaltungen aus der CDU-Fraktion - mehrheitlich beschlossen.

Mit der Niederschrift zur Sitzung vom 14.06.2016 wurde zu den Fördermöglichkeiten nochmals informiert (siehe Anlage 2).

In der Sitzung am 06.09.2016 wurde nach Diskussion die Verwaltung gebeten, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 04.10.2016 erneut zu behandeln.

Im Rahmen der Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen zum Ingenieurvertrag durch die Rechtsanwaltskanzlei CLP Düsseldorf hat sich ergeben, dass für die Ingenieurplanung (Entwurfsplanung) der 4. Ausbaustufe ein zusätzlicher Honoraranspruch in Höhe von rd. 290.000 € entsteht. Sofern dann eine 4. Ausbaustufe nicht realisiert wird, sind diese Kosten für Leistungen erbracht, ohne dass die Planung einen Wert für die Stadt Bergisch Gladbach besitzt - „Gebührengelder werden verbrannt“. Es sollte somit nur eine Variante ingenieurmäßig geplant werden.

Es stellt sich die Frage, ob der Kostenaufwand der zusätzlichen Planung im Verhältnis zur möglichen Förderung steht und die exakte Erkenntnis über die Fördermöglichkeit für eine Entscheidung zwingend erforderlich ist.

Daher wird die Tabelle aus der Vorlage vom 20.04.2016 hier auch mit einer maximal zu erwartenden Förderung von 1,3 Mio. € dargestellt:

	Anteil Gesamtsumme für		
	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Nutzungsdauer Jahre	Sanierung 25	min. Förderung 25	max. Förderung 25
Kosten in Euro brutto	5.413.260	5.273.260	4.343.260
Abschreibung in Euro brutto	216.530	210.930	173.730
Verzinsung in Euro brutto	175.931	171.381	141.156
Betriebskosten in Euro brutto	73.000	236.000	236.000
Jährliche Folgekosten gesamt in Euro brutto	465.461	618.311	550.886
Differenz: Variante 2/3 - Variante 1 in Euro brutto		152.850	85.425

Es wird deutlich, dass die jährlichen Folgekosten auch bei einer maximal zu erwartenden Förderung „Bau einer 4. Ausbaustufe“ erheblich über den Folgekosten einer Sanierung liegen.

Verlangt der Gesetzgeber die nachträgliche Installation einer Spurenstoffelimination entstehen Nachrüstungskosten von ca. 1.200.000 €.

Aufgrund der Kostendarstellungen wäre es somit günstiger, die Variante 2 schon jetzt durchzuführen, wenn innerhalb der nächsten acht Jahre die 4. Ausbaustufe gesetzlich verpflichtend wird. Dieser Zeitraum verlängert sich bis auf 14 Jahre, wenn eine maximale Förderung erfolgen würde.

Da die gesetzliche Forderung zum Bau einer 4. Ausbaustufe noch vollkommen unklar ist und selbst, wenn diese bestehen sollte, noch Übergangsfristen zu erwarten sind, empfiehlt die Verwaltung aufgrund der höheren Folgekosten die 4. Ausbaustufe nicht weiter zu verfolgen.